

1. **Ergänzung** zur Drucksache: 0110/2010/BV  
Heidelberg, den 10.05.2010

**Stadt Heidelberg**

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Städtebaulicher Vertrag  
(Durchführungsvertrag) zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Solarpark Heidelberg Grenzhof"**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Inhalt der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt von der geänderten Anlage 1 zur Drucksache 0110/2010/BV (= Durchführungsvertrag (NEU), siehe Anlage 3.1) Kenntnis.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 03.1	Durchführungsvertrag (NEU) mit Datum vom 06.05.2010 <b>Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!</b>
A 03.2	Stellungnahme des LNV/BUND vom 28.03.2010 (Anlage 4 zum Durchführungsvertrag vom 06.05.2010) <b>Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!</b>
A 03.3	Stellungnahme des Naturschutzbundes vom 20.04.2010 (Anlage 5 zum Durchführungsvertrag vom 06.05.2010) <b>Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!</b>

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe Beschlussvorlage Drucksache Nr. 0110/2010/BV

## B. Begründung:

Der städtebauliche Vertrag (Durchführungsvertrag) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Heidelberg Grenzhof" wurde im Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2010 beraten und mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Im städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Heidelberg-Grenzhof“ wird festgeschrieben: Eine Beleuchtung der Anlage wird ausgeschlossen. Der Durchführungsvertrag wurde in § 5 Absatz 9 hierzu ergänzt.
- Im städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Heidelberg-Grenzhof“ wird festgeschrieben: Als Grundlage für anschließende Bewirtschaftung wird gefordert, dass keine Chemikalien auf der Anlage eingesetzt werden (Pestizide, Düngemittel, Reinigungsmittel für die Module). Der Durchführungsvertrag wurde hierzu in § 5 Absatz 10 ergänzt.

Des Weiteren wurde der Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Beratungsergebnisses des Umweltausschusses vom 21.04.2010 um die Anlagen 4 und 5, Stellungnahme des LNV / BUND vom 28.03.2010 und Stellungnahme des Naturschutzbundes vom 20.04.2010 ergänzt.

Die Vorhabenträgerin ist mit den Ergänzungen einverstanden und kommt somit voll den Forderungen des Bauausschusses nach.

Da aktuell eine eigene Betreibergesellschaft für den Solarpark gegründet wird, wird auf Wunsch der Vorhabenträgerin zur Vermeidung eines späteren Vorhabenträgerwechsels bereits die in Gründung befindliche Gesellschaft als Vertragspartner aufgenommen.

Ebenfalls auf Hinweis der Vorhabenträgerin wurde zur Klarstellung eingefügt, dass durch die Verwendung eines Standardzauns mit 15 cm Bodenfreiheit eine Gesamthöhe von 2,15 m erreicht wird.

Die Anlage 3.1 zu dieser Vorlage ersetzt die bisherige Anlage 1 zur Drucksache 0110/2010/BV.

gezeichnet

Bernd Stadel